

## Neuregelung des EEG – Einsparung oder Rückschritt?

Viel diskutiert wird derzeit der vom Umweltministerium vorgelegte Vorschlag einer Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien, landläufig Erneuerbare-Energien-Gesetz oder in der Kurzform EEG genannt. Konkret hatte Umweltminister Röttgen hier eine erhebliche Kürzung der garantierten Einspeisvergütung für Photovoltaik-Dachanlagen um 15 % ab dem 1. April 2010 und für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zwischen 15 und 25 % ab dem 1. Juli 2010 vorgeschlagen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bereits zum Jahreswechsel die im EEG vorgesehene reguläre jährliche Absenkung um 9 % in Kraft getreten war. Auch für unsere Region sind die möglichen Auswirkungen von erheblicher Bedeutung. Während sich einerseits auch im Landkreis Verden zahlreiche Eigenheimbesitzer in den letzten Jahren entschlossen haben, Photovoltaikanlagen zu installieren, so hat sich andererseits auch im Handwerk eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in diesem Bereich etabliert.

Worum handelt es sich bei der Einspeisevergütung? Momentan erhalten die Betreiber von Photovoltaikanlagen eine nach Größenklassen und weiteren Kriterien gestaffelte garantierte Vergütung von dem jeweiligen Netzbetreiber, der aufgrund des EEG verpflichtet ist, den Strom abzunehmen. Dieser Vergütungssatz wird in der zum Anschlusszeitpunkt geltenden Höhe im Jahr der Inbetriebnahme und für die zwanzig folgenden Kalenderjahre gleichbleibend gewährt. Die den jeweiligen Netzbetreibern entstehenden Kosten werden dann durch eine bundesweit errechnete Umlage (EEG-Umlage) wieder auf den Strompreis für alle Abnehmer von Strom aufgeschlagen.

Natürlich werden von der derzeitigen Bundesregierung wie auch von den sonstigen Befürwortern derartiger Kürzungspläne vor allem die angeblich zu hohen Kosten für die mit dem EEG einhergehende Förderung Erneuerbaren Energien genannt. So wird gerne angeführt, dass zwischen 2012 und 2020 insgesamt rund 57 Mrd. € an Förderungen für den Bereich der Erneuerbaren Energien aufgewandt werden. Geflissentlich unterschlagen wird dabei allerdings, dass nach seriösen Schätzungen etwa 20 Cent pro kWh an indirekten Kosten für die traditionellen Energieträger ausgegeben werden. Damit werden zum Beispiel die durch CO<sub>2</sub> und andere Abgase entstehenden Schäden oder auch Endlagerkosten für radioaktive Abfälle erfasst. Dass gerade die letztgenannte Thematik in Niedersachsen relevant ist, zeigen unter anderem die aktuellen Probleme rund um „Asse“. Bei der derzeit rund 600 Mrd. kWh umfassenden Stromproduktion in Deutschland verschieben wir also rund 120 Mrd. € volkswirtschaftliche Kosten pro Jahr (!) auf unsere Nachfahren. Umfasst damit die Förderung für Erneuerbare Energie in den Jahren 2002 – 2020 schon weniger als 3 % dieser gigantischen Kosten, so wird dieses Ungleichgewicht noch deutlicher, wenn man noch die von den Betrieben der Erneuerbaren-Energien-Branche und ihren Beschäftigten entrichteten Steuereinnahmen einberechnet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Aussage der Agentur für Erneuerbare Energien (laut Homepage vom Bundesumweltministerium unterstützt) in 2009 für den durchschnittlichen Preis für Haushaltsstrom von 23,2 Cent lediglich 1,1 Cent (also unter 5 %) auf die Förderung Erneuerbarer Energien entfallen. Dieser Anteil soll sich bis 2014 noch leicht auf unter 1,5 Cent erhöhen, um danach aufgrund steigender Energiepreise wieder zu sinken.

Sollten die Pläne des Umweltministers Röttgen in die Tat umgesetzt werden, würde sich eine deutliche Abschwächung des Photovoltaikmarktes in Deutschland ergeben. Davon wären im Übrigen insbesondere die in Deutschland ansässigen Modulhersteller betroffen. Mit der zu schnellen und zu drastischen Absenkung würden also hart erarbeitete Marktpositionen in einer Zukunftsbranche und damit viele Arbeitsplätze ohne Not in Gefahr gebracht. Profitieren würden hingegen sicher asiatische Modulproduzenten, die aufgrund großer Stückzahlen und niedrigerer Löhne dramatische Wettbewerbsvorteile erhalten würden, ohne dass die deutschen Produzenten aufgrund der zu schnellen Umsetzung die Chance erhalten würden, ihre technologische Führerschaft in entsprechende Kostensenkungen umzusetzen. Diese Problematik würde sich insbesondere in den neuen Bundesländern auswirken, wo mit der Photovoltaikindustrie eines der dort ansonsten rar gesäten Beispiele von internationaler Technologieführerschaft entstanden ist. Erste Unternehmen haben bereits den bisher geplanten Ausbau von Kapazitäten in Frage gestellt. Man kann sicher davon ausgehen, dass die vermeintlichen Einsparungen mit dem EEG von den damit einhergehenden Steuerausfällen und den dann zu erwartenden Belastungen der Sozialsysteme überkompensiert würden.

Aber leider würde auch unsere Region zu den Verlierern gehören. Aufgrund der in Norddeutschland geringeren Sonneneinstrahlung würden Photovoltaik-Anlagen in unseren Breiten naturgemäß von den Kürzungsplänen besonders betroffen werden. Dementsprechend werden die in diesem Bereich tätigen Handwerksbetriebe, nach einem kurzen Boom bis Ende März, sehr schnell einen entsprechenden Auftragsrückgang mit den entsprechenden Folgen für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verzeichnen. Was also ist zu tun? Natürlich macht es Sinn, die Vergütungen für regenerativ erzeugten Strom regelmäßig zu überprüfen und den Marktentwicklungen anzupassen. Wenn dies aber in so kurzen Zeiträumen und in einer derartigen Vehemenz umgesetzt wird, wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Dann wird eine Branche, in der wir uns über Jahre eine weltweite Spitzenstellung aufgebaut haben, zugunsten derjenigen Konkurrenten abgewürgt, die aufgrund schlechterer Sozialsysteme und –standards vor allem über Kosten im Wettbewerb erfolgreich sind. Dass wir darüber hinaus unseren Klimazielen einen Bärendienst erweisen würden, ist für einen Vorschlag des noch in Kopenhagen betont bemüht auftretenden Umweltministers besonders beschämend.